

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1183
des Abgeordneten Axel Vogel
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/3061

Vogeltd an Freileitungen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1183 vom 07.04.2011:

Seit 2002 wird im Bundesnaturschutzgesetz in § 53 (seit 2009 § 41) der Vogelschutz an Mittelspannungsfreileitungen geregelt. Zum Schutz von meist größeren Vogelarten sind neu zu errichtende Masten und technische Bauteile von Mittelspannungsleitungen konstruktiv so auszuführen, dass Vögel gegen Stromschlag geschützt sind. An bestehenden Masten und technischen Bauteilen von Mittelspannungsleitungen mit hoher Gefährdung von Vögeln sind bis zum 31. Dezember 2012 die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung gegen Stromschlag durchzuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Vögel in den letzten zehn Jahren jährlich durch Stromschlag an Mittelspannungsleitungen in Brandenburg getötet wurden?
2. Gibt es Erkenntnisse, welche Vogelarten dabei in welchem Umfang betroffen waren, und welche von diesen auf der Roten Liste gefährdeter Arten stehen?
3. Gibt es Erkenntnisse, ob hierbei regionale Konzentrationen zu verzeichnen sind, und wenn ja, worauf diese zurückzuführen sind?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Stand der Umsetzung des § 41 BNatSchG in Brandenburg?
5. Wie kontrolliert das MUGV die Umsetzung und Einhaltung des § 41 BNatSchG?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Vögel in den letzten zehn Jahren jährlich durch Stromschlag an Mittelspannungsleitungen in Brandenburg getötet wurden?

zu Frage 1: Gesamtzahlen lassen sich nicht erfassen, da Erhebungen bestenfalls auf der Basis von Zufallsfunden oder Stichprobenuntersuchungen möglich sind. Die brandenburgische Vogelschutzwarte (VSW) dokumentiert alle Funde, die ihr bekannt werden. Darunter sind solche an Masten, die noch nicht gesichert sind, aber auch solche an ungenügend gesicherten Masten.

Datum des Eingangs: 02.05.2011 / Ausgegeben: 09.05.2011

Seit dem Jahr 2000 bis Ende 2010 wurden 315 tödlich verunglückte Vögel dokumentiert. Aus den o. g. Gründen ist es nur eine Teilmenge der Fälle. Es deutet sich aber an, dass Großvögel wie Weißstorch, Seeadler und Rotmilan, die früher häufiger durch Stromschlag an Mittelspannungsleitungen verunglückt sind, heute deutlich seltener unter diesen Masten gefunden werden.

Frage 2: Gibt es Erkenntnisse, welche Vogelarten dabei in welchem Umfang betroffen waren, und welche von diesen auf der Roten Liste gefährdeter Arten stehen?

zu Frage 2: Die betroffenen Vogelarten innerhalb der Gesamtzahl von 315 tödlich verunglückten Vögeln, die in Brandenburg in den Jahren 2000 bis 2010 dokumentiert wurden, sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Demnach stehen Weißstorch und Fischadler als gefährdete Arten auf der Roten Listen in Deutschland (RL-D). Auf der Roten Liste in Brandenburg (RL-BB) betrifft dies Weißstorch, Schwarzstorch und Rotmilan als gefährdete Arten sowie den Uhu als vom Aussterben bedroht.

Vogelart	Anzahl	Rote Liste Deutschland (RL-D)	Rote Liste Brandenburg (RL-BB)
Weißstorch	197	3	3
Mäusebussard	37	--	--
Nebelkrähe	21	--	--
Rotmilan	16	--	3
Kolkrabe	14	--	--
Turmfalke	8	--	V
Seeadler	7	--	--
Fischadler	6	3	--
Waldkauz	5	--	--
Waldohreule	1	--	--
Uhu	1	--	1
Schwarzmilan	1	--	--
Schwarzstorch	1	--	3
Gesamt:	315		

Kategorien: V - Vorwarnliste (außerhalb der Roten Liste)
 0 - erloschen oder verschollen
 1 - vom Aussterben bedroht
 2 - stark gefährdet
 3 - gefährdet
 R - extrem selten

Hinzu kommen vergleichbare Zahlen an Kollisionsopfern (unabhängig vom § 41 BNatSchG) sowie zahlreiche Leitungsoffer, bei denen der Unfallhergang (Strom oder Kollision) nicht sicher zu klären ist.

Frage 3: Gibt es Erkenntnisse, ob hierbei regionale Konzentrationen zu verzeichnen sind, und wenn ja, worauf diese zurückzuführen sind?

zu Frage 3: Das Stromschlagproblem existiert flächendeckend, da die gesamte Landschaft von den betroffenen Großvogelarten genutzt wird. Konzentrationen deuten sich bestenfalls für einzelne Arten im Zusammenhang mit ihrem Verbreitungsmuster an. Aber selbst nur regional vorkommende Arten werden als Stromopfer außerhalb ihrer Brutverbreitung gefunden, etwa während des Zuges (z. B. Weißstorch) oder in ihrer Zerstreuungswanderung nach dem Selbständigwerden junger Vögel (z.

B. Seeadler).

Frage 4: Wie bewertet die Landesregierung den Stand der Umsetzung des § 41 BNatSchG in Brandenburg?

zu Frage 4: Die in der Landschaft erkennbaren Fortschritte bei der Sicherung gefährlicher Masten lassen vermuten, dass in Brandenburg das Ziel der vollständigen Sicherung dieser Masten bis 2012 erreichbar ist.

Frage 5: Wie kontrolliert das MUGV die Umsetzung und Einhaltung des § 41 BNatSchG?

zu Frage 5: Die brandenburgische Vogelschutzwarte (VSW) kontrolliert die Umsetzung stichprobenartig.